Informationen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ausgabe 1 | 2013

INFA 1/2013

Gesund und sicher in der KITA

„Kindererziehung ist ein Beruf, wo man Zeit zu verlieren verstehen muss, um Zeit zu gewinnen.“

Jean-Jacques Rousseau, Philisoph und Schriftsteller (1712 - 1778)

UKT
Unfallkasse Thüringen

Inhalt 2
Impressum 2
Editorial
Was zur INFA zu sagen ist 3

Gesund und sicher in der KITA

Eingepferchte Zehen – jedes zweite Kindergartenkind trägt zu kleine Schuhe 4
Kinderfüße – klein, stark, zart, gesund! 5
Spielend sicher gekleidet - von Kopf bis Fuß medizinische Versorgung 6
Giftpflanzen gehören nicht in den Familiengarten 7
Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen – hilfreich oder verwirrend? 8
Fragen und Antworten zum Versicherungsschutz im Kindergarten 9
Mach mit – werde Murmel –fit! UKT, LSB und Bildungswerk Thüringen starten Bewegungsprojekt 10
UKT im Gespräch mit Heidi Lindner 11
10 Thüringer KITA‘s sind „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte 2012“ 12 - 13

Neues aus der UKT

Prämierung der Thüringer Mitgliedsunternehmen in Bad Langensalza 14
Die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH im Blickpunkt 15
Neue Präventionskampagne Post vom Rücken 16 - 19
Onlinebuchung von Seminaren 20
Unser Filmtipp - GOLD kommt in die Kinos 20

Fakten

Für uns ist es der bewegendste Kinofilm des Jahres 21
Kirsten Bruhn gewinnt den BAMBI 2012 22
„Diese Kraft hat mich umgehauen“ 23
Neuordnung der Heilverfahren 24 - 25
„Viele haben das Gefühl, dass Erreichbarkeit erwartet wird“ 26 - 27
Sicher mit dem Pedelec durch den Frühling 28 - 29
Neue IFA-Datenbank hilft bei Gefahrstoffbeurteilung 30
10. Familien- und Selbsthilfe-Tag 31
Mitteilungen 31

Anzeige „KinderKult“ 32

Impressum:

Nr. 1/2013, 21. Jahrgang

Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe

Erscheinung: halbjährlich
Herausgeber: Unfallkasse Thüringen
Telefon: 03621 777-222
Telefax: 03621 777-111

Internet: www.ukt.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Renate Müller, Geschäftsführerin

Redaktion:
Stephanie Robus und Sabine Petzke

Fotos Quellennachweis: UKT, fotolia.de

Gestaltung: Ulf G. Hacke, Thüringen

Auflage: 4.500 Exemplare

Was zur INFA zu sagen ist

Liebe Leserinnen und Leser,

viele Eltern fragen sich, wie kann ich mein Kind behüten, damit ihm nichts zustößt. Eltern fordern z. B., dass in der KITA keine Springseile mehr zum Einsatz kommen, aus Angst - ein Kind könnte sich strangulieren. Erst im Januar dieses Jahres verfing sich der Schal eines Jungen an einem Spielgerät. Zum Glück konnte der Thüringer Junge gerettet werden. Doch überspannen wir den Bogen nicht? Ein Kind muss toben, klettern und seinem Bewegungsdrang nachgehen. Nur so können sich Kinder geistig und körperlich entwickeln. Die Kinder in Watte zu packen, ist keine Lösung. Unsere Ausgabe „Gesund und sicher in der KITA“ spricht genau diese Themen an und lädt Sie zu interessanten Beiträgen ein. Wir geben Ihnen Empfehlungen, wie Sie den Alltag sicherer gestalten können und beantworten Ihnen Fragen zum Versicherungsschutz. Auch zwei Ausgaben des SiBe-Reports sind wieder in der INFA enthalten.

Ihr Redaktionsteam

Eingepferchte Zehen

Jedes zweite Kindergartenkind trägt zu kleine Schuhe

„Die passen prima, das sind meine Lieblingsschuhe“, sind Kinder häufig überzeugt. „Selbst dann, wenn sie Schuhe anhaben, die ihnen drei Nummern zu klein sind“, sagt Wieland Kinz. Der Salzburger Sportwissenschaftler beschäftigt sich seit mehr als zehn Jahren mit Kinderschuhen und präsentiert nun erschreckende neue Ergebnisse, die er in vier Ländern mit Hilfe von 9245 Kindergartenkindern erhalten hat. Demnach tragen 40,4 Prozent dieser Kinder zu kleine Straßenschuhe; und von den Hausschuhen sind 59,4 Prozent zu kurz. „Dabei steckten Mädchen noch häufiger als Buben in zu kurzen Schuhen“, sagt Kinz. Die Kinder merken das meist nicht einmal, weil ihre Füße noch sehr formbar sind. Doch die Folgen lassen nicht lange auf sich warten: In einer früheren Studie hat Kinz bei drei von vier Kindern Fehlstellungen des großen Zehs entdeckt, die sich zum Hallux valgus auszuwachsen drohen, der ebenso gefürchteten wie schmerzhaften, nach innen weisenden Schiefzehe. Nun werden viele Eltern der Meinung sein, ihren Sprösslingen könne das nicht passieren, weil sie auf gutes Schuhwerk achten. Doch die Ansprüche der Orthopäden an passende Schuhe sind hoch. Demnach sollten diese innen mindestens zwölf Millimeter länger sein als die Füße, weil sich die Füße beim Laufen ausbreiten.

Die Initiative „Kinderfüße –Kinderschuhe“ empfiehlt daher, beim Kauf sogar 17 Millimeter Platz nach vorn zu lassen, damit die Schuhe ein paar Monate passen. Kinderfüße wachsen ab dem vierten Lebensjahr etwa einen Millimeter pro Monat. Statt Hausschuhe sollten Kinder ruhig Antirutschsocken tragen, sagen die Wissenschaftler. Das hätte auch den Vorteil, dass die Füße atmen können und nicht den ganzen Tag in starren Strukturen eingepfercht seien. Erschwert wird der Kauf richtiger Schuhe durch die oft fehlerhafte Auszeichnung.

Einer Untersuchung zufolge sind 97 Prozent der Kinderschuhe kleiner, als es der angegebenen Schuhgröße entspräche. Orthopäden empfehlen daher, die Schuhe innen zu messen – oder eine Pappschablone von den Kinderfüßen mit zwölf Millimeter Zugabe anzufertigen und sie in den Schuh zu legen. Die Kinder selbst helfen nämlich nicht mit, dass sie die richtigen Schuhe bekommen:„Die ziehen die Zehen ein, wenn man vorne draufdrückt“, sagt Kinz. Es hat dann also nur den Anschein, als sei da Platz im Schuh.

Christina Berndt
Süddeutsche Zeitung, 31. März 2012

Kinderfüße – klein, stark, zart, gesund!

Passende Kinderschuhe rechtzeitig kaufen

- Warnzeichen für zu kleine Kinderschuhe sind rote Druckstellen an den Zehen, hochgebogene oder abgeschliffene Zehennägel, Blutergüsse unter den Nägeln.
- Kinderfüße wachsen pro Jahr um bis zu drei Größen. Messen Sie Kinderschuhe alle 3 bis 4 Monate.
- Der Kinder-Fußknochen ist elastisch und biegsam. Kinder spüren zu kleine Schuhe daher nicht und fordern keine größeren Schuhe ein.
- Schuhe nachmittags kaufen. Fußmessgerät und Messgerät für Schuhinnenlänge benutzen. Gekauft wird, was auf den längeren Fuß passt.

Wunderwerk Fuß

- Ein Fuß hat 26 Knochen und 30 Gelenke. Weitere Muskeln, Sehnen und Bänder sorgen für eine gute Statik. Füße halten daher hohe Belastungen aus, z. B. Sprünge oder lange Läufe.
- Kinderfüße sind bei der Geburt fast immer gesund! Fatal: Etwa jeder 2. Erwachsene hat kranke Füße.

Blasen – aufstechen oder abwarten?

Blasen entstehen durch Druck oder Scheuern (Strümpfe, Schuhe) oder hohe Belastung der Füße (langes Stehen, Wandern). Blasen nicht entfernen! Statt dessen: Durch ein Pflaster schützen, bis sie eingetrocknet sind. Linderung verschafft ein lauwarmes Fußbad. Darin: ein Esslöffel Meersalz und 5 bis 10 Tropfen Lavendel-Essenz.

Aktion
DAS SICHERE HAUS
Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e.V. (DSH)

www.ukt.de

Spielend sicher gekleidet – von Kopf bis Fuß

Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Bekleidung. Kennen Sie den Spruch? Mit der richtigen Kleidung macht Spielen auch im Regen Spaß. Das wissen sogar die Jüngsten. Doch was macht eine Kinderkleidung aus, die sicheres Spielen ermöglicht? Standardisierte Maßstäbe lassen sich schwer festlegen. In anerkannten Regeln der Technik sind Sicherheitsanforderungen bereits geregelt. Innerhalb deren Anwendungsbereiche ist es aber nicht möglich, alle potentiellen Gefahren zu berücksichtigen. Beim Einkauf der Kinderkleidung lassen sich Eltern zudem häufig von modischen und bewusst auch finanziellen Maßstäben dominieren.

Doch gerade für die Kinder im motorischen Lernalter ist es unbedingt notwendig, auf sichere Kinderkleidung zu achten. Klettern auf Bäumen, Toben und Turnen auf Spielgeräten sowie die Teilnahme im Straßenverkehr soll unfallfrei und sorglos bewältigt werden.

Kinder besitzen einen unbändigen Bewegungsdrang. Dieser ist für ihre Entwicklung von enormer Bedeutung. Unstrittig ist, das kleine Bagatellschäden zum Leben dazu gehören. Schwere Unfälle können jedoch durch die richtige Kleidung verhindert werden. Kordeln, Schnüre, Bänder und lange Schals können beim Spielen auf Geräten eine tödliche Gefahr darstellen. So strangulierte sich in Deutschland ein vierjähriger Junge auf einem Spielplatz mit dem Kinnriemen seines Fahrradhelms an einem Seilklettergerät. Ein zweijähriger Junge erdrosselte sich mit einer Anorakkordel an einer Rutsche. Deshalb sind spezielle Anforderungen zur Sicherheit an Kleidung für Kinder notwendig.

In der europäischen Norm DIN EN 14682 werden eindeutige Vorgaben insbesondere zur Beschaffenheit von Kordeln und Zugbändern geregelt. Trotz dieser Bestimmungen entsprechen nicht alle Bekleidungsstücke den angegebenen Forderungen. Insbesondere Produkte, welche über Secondhandläden oder im Familienkreis generationsübergreifend weitergereicht wurden, können Gefahrenquellen besitzen.

Schnüre, Bänder und Kordeln sollen beispielsweise durch Klettverschlüsse oder Druckknöpfe ersetzt werden. Auch ein eingesetzter Gummizug kann eine Alternative sein.

Zum sicheren Spielen gehört jedoch nicht nur eine bewegungsfreundliche Oberbekleidung, auch auf das passende Schuhwerk sollte geachtet werden. Kinderfüße wachsen sehr schnell. Stets gut sitzende Schuhe mit rutschsicheren Sohlen verhindern Ausrutschen und dezimieren die bei Kindern so häufigen Sturz- und Stolperunfälle. Lange Schnürsenkel können sich zudem in Spielzeugen und - geräten verfangen. Eine Alternative sind feste Doppelschleifen oder besser Klettverschlüsse.

Bei den Mädchen beliebtes Schmuckwerk wie Ohrringe, Ketten und Armbänder unterstreicht zwar die Attraktivität der Trägerin, jedoch sind diese Accessoires beim Spielen gefährlich. Im Falle eines Sturzes erhöht sich das Verletzungsrisiko und die Folgen sind manchmal noch nach Jahren spürbar.

Als jüngste Verkehrsteilnehmer sollen die Kleinen ebenfalls auf allen Wegen unfallfrei unterwegs sein. Helle auffällige oder reflektierende Kleidung verbessert die Sichtbarkeit bei Regen, Nebel oder Dunkelheit und macht nicht nur den Weg zum Kindergarten sicherer. Reflektierende Streifen oder Punkte gibt es auch zum nachträglichen Aufbügeln. Fahrradhelme schützen zwar beim Radfahren im Straßenverkehr, jedoch beim Klettern auf Geräten besteht ein erhebliches Verletzungsrisiko. Beim Spielen und Toben sind diese deshalb unbedingt abzusetzen.

Die Unfallkasse Thüringen hat zahlreiche Anfragen aus den Kindereinrichtungen zum Anlass genommen, nochmals nachweislich auf die Gefahren hinzuweisen.

Das Faltblatt GUV- SI 8075 „Tipps, die Leben retten! - Sichere Kinderkleidung“ soll Eltern wichtige Informationen zu diesem Thema geben. Es kann kostenfrei über die UKT bezogen werden.

Sorgen Sie dafür, dass sich ein Kind nicht mit Schlüsselbändern, Kordeln, Schnüren, langen Schals oder Tüchern sowie Riemen von Fahrradhelmen beim Spielen strangulieren kann.

Sabine Petzke
Aufsichtsperson
Telefon: 03621 777-131

Giftpflanzen gehören nicht in den Familiengarten

Kapuzinerkresse und Felsenbirne statt Herbstzeitlose und Engelstrompete

Frühlingszeit ist Pflanzzeit. Primeln, Bellis, Stiefmütterchen & Co. locken Gartenbesitzer in Gärtnereien, Baumärkte und Gartencenter. Eltern von Kleinkindern sollten allerdings darauf achten, dass keine giftigen Pflanzen in ihrem Einkaufswagen landen. Zu den besonders giftigen Pflanzen gehören Goldregen, Herbstzeitlose und Tollkirsche. Der Genuss von Teilen diese Pflanzen kann lebensbedrohliche Folgen haben.

Weniger giftig sind, und das ist weniger bekannt, zum Beispiel Buschwindröschen (alle Pflanzenteile), Gemeiner Liguster (schwarze Beeren, auch Blätter und Rinde) und die Schneebeere/"Knallerbse" (die weißen Beeren).

Eine Auswahl von Pflanzen mit giftigen Bestandteilen bietet die kostenlose Broschüre „Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern" der Aktion Das Sichere Haus (DSH), Hamburg.

Geeignete Pflanzen für den Familiengarten.

Es gibt jedoch, und das ist die gute Nachricht, eine Vielzahl von Pflanzen, die gut geeignet für den „Kinder"-Garten oder den Balkon sind. Dazu gehören Blumen oder Stauden wie Sonnenblumen, Cosmea, Tränendes Herz, Kornblume oder Kapuzinerkresse – letztere schmeckt übrigens auch sehr gut als vitaminreicher Salat. Zu den ungiftigen Gehölzen im Garten zählen Sanddorn, Ahorn-, Erlen-, Linden- und Pappelarten, Korkenzieherhasel, Zaubernuss und Kanadische Felsenbirne.

Erste Hilfe bei Vergiftungen

Der Genuss von giftigen Pflanzenteilen führt in vielen Fällen zu Übelkeit, Erbrechen, Brennen im Mund-Rachen-Raum oder heftige Erregung. Eltern, die das Gefühl haben, dass ihr Kind giftige Pflanzenteile verzehrt hat, sollten es genau beobachten und die Ruhe bewahren. Es schadet nie, dem Kind vorsichtshalber Wasser zu trinken zu geben (Leitungswasser oder stilles Wasser), um eventuell verschluckte Giftstoffe zu verdünnen. Medizinkohle sollte im Medikamentenschrank bereit liegen. Wenn das Kind sich übergibt oder benommen wirkt, sollte sofort der Notarzt gerufen oder das Kind ins Krankenhaus gebracht werden.

0361 730730: Nummer des Giftnotrufs Erfurt ins Handy einspeichern

Wer die Telefonnummer des Giftnotrufs Erfurt (0361 730730) ins Handy einspeichert, bekommt im Fall des Falles auch bei Ausflügen und im Urlaub schnell professionellen Rat. Telefonnummern von weiteren Giftnotrufen finden sich unter: www.bfr.bund.de/ Suchbegriff: Giftinformationszentren.

CD-ROM und kostenlose Broschüre

Die in Einzelexemplaren kostenlose Broschüre *„Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern"* gibt es auf diesen Wegen:

Per Postkarte: DSH, Stichwort „Gift", Holsteinischer Kamp 62, 22081 Hamburg.

Per Mail: bestellung@das-sichere-haus.de.

Per Internet: www.das-sichere-haus.de/broschueren/kinder.

Die gleichnamige CD-ROM, auf der über 40 Giftpflanzen anhand farbiger Abbildungen erklärt werden, gibt es gegen vorherige Einsendung von Briefmarken im Wert von drei Euro unter der oben genannten Postadresse.

Dr. Susanne Woelk
Aktion DAS SICHERE HAUS
Telefon: 040 29 81 04 62

Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindereinrichtungen – hilfreich oder verwirrend?

„Schon wieder eine Liste? Ist eine Endlostabelle denn nützlich, um Gefahren zu erkennen? Im Bauhof ja, aber im Kindergarten auch? Wer ist eigentlich dafür zuständig? Lohnt sich der Aufwand überhaupt?“ Diese Fragen von Thüringer Kindereinrichtungen verdeutlichen die Unsicherheit im Umgang mit Gefährdungsbeurteilungen. Zahlreiche Trägervertreter gehen mit diesem Thema selbstbewusst um, verweisen auf längst angefertigte Listen und stellen den Arbeits- sowie Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten in den Fokus.

Jedoch gilt das nicht überall. Einige Einrichtungen haben vom Begriff einer Gefährdungsbeurteilung noch nie etwas gehört. Konkret handelt es sich hier um eine gezielte sowie systematische Ermittlung bestehender Gefährdungen und damit um einen Grundbestandteil des Arbeitsschutzes. Nach erfolgter Risikoeinschätzung sollen erforderliche Maßnahmen festgelegt und umgesetzt werden. Dies gilt auch in Kindertagesstätten. Nach dem Arbeitsschutzgesetz und den Grundsätzen der Prävention ist der Arbeitgeber, in dem Fall der Träger der Kindereinrichtung, zur Beurteilung der Arbeitsplätze verpflichtet. Er kann die Ermittlung selbst durchführen oder beauftragt andere fachkundige Personen, wie LeiterInnen von KITA‘s oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Zur Herangehensweise gibt es keine gesetzlichen Vorgaben oder allgemeingültigen Formalien. Das heißt, der Arbeitgeber entscheidet, wie er bei der Beurteilung vorgeht und welche Methoden oder Hilfsmittel er anwendet. Unterschiedliche Instrumentarien beispielsweise in Form von Checklisten, Handlungshilfen auf CD- ROM oder webbasierte Versionen unterstützen die Anwendung und erleichtern somit die Analysen für die Unternehmen. Verschiedene Dokumentationshilfen werden bereits von Unfallversicherungsträgern und Institutionen angeboten. Unfallverhütungsvorschriften, allgemein anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln sowie typische Bedingungen der Tagesstätten werden berücksichtigt. Die Anleitungen ermöglichen nicht nur die Beurteilungspflicht nach § 5 ArbSchG, sondern dienen gleichzeitig der Dokumentation von durchgeführten Maßnahmen einschließlich einer Erfolgskontrolle.

Nach einer Erstbeurteilung der Arbeitsplätze ist somit in angemessenen Zeitabständen oder bei sich veränderten technischen, organisatorischen oder personellen Modalitäten eine Beurteilung notwendig. So kann ein Neubau oder eine Kapazitätserweiterung einer Kindereinrichtung Anlass einer Begutachtung sein. Veränderungen weiterer räumlicher Strukturen, wie ein An- oder Umbau der Tagesstätte, begründen ebenfalls eine wiederholte Ermittlung. Beispielhaft aufgeführte Handlungshilfen sind die GUV-SI 8459 „Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen“ sowie die CD- ROM „Handlungshilfe zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen“ der UK des Bundes (Version 3.1 von 07/2011). Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat zudem ein Portal zur Gefährdungsbeurteilung mit nutzbaren Listen aus den unterschiedlichsten Branchen zusammengestellt. Eine systematische Herangehensweise zur Erfassung der Gefährdungen in KITA‘s sowie die Umsetzung von Schutzmaßnahmen bedeuten präventives Handeln für die Verantwortlichen. Die Form ist dabei nicht entscheidend. Eine kontinuierliche Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten soll Kernaufgabe sein. Checklisten dienen als Unterstützung in diesem dauerhaften Prozess.

Sabine Petzke
Aufsichtsperson
Telefon: 03621 777-131

Fragen und Antworten zum Versicherungsschutz im Kindergarten

Schon die Kleinsten stehen im Kindergarten unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – aber wie weit reicht diese Absicherung?

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind auch Kinder während des Besuchs von Kindergärten (KITA) versichert. Durch die Vorschrift (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII), die dies regelt, sollen Kinder während des Kindergartenbesuchs umfassend gegen Unfälle geschützt werden. Der Unfallversicherungsschutz (UV-Schutz) beschränkt sich dabei nicht etwa nur auf das gemeinsame Spielen oder den vorschulischen Unterricht unter Leitung einer Erzieherin der Einrichtung, sondern bezieht sich z. B. auch auf das gemeinsame Essen und auf selbstständige, nicht angeleitete sowie schließlich auch auf unbeaufsichtigte Verrichtungen. Die Kinder sind damit grundsätzlich während des gesamten Besuchs der Einrichtung versichert.

Andererseits kann auch in diesem Umfeld der Versicherungsschutz nicht unbegrenzt gelten. Jedenfalls im privaten, häuslichen Bereich endet grundsätzlich der Schutzbereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Hier beginnt die Sphäre des typischerweise Privaten, die nicht mehr dem organisatorischen Verantwortungsbereich des Kindergartens und damit der Eintrittspflicht der Unfallversicherung zugerechnet werden kann. Die Grenzziehung scheint auf den ersten Blick einfach. Dass dem nicht so ist, zeigen Anfragen von Erzieherinnen von KITAs an die Unfallkasse Thüringen. Einige dieser Fragen sollen nachfolgend beantwortet werden.

Eine KITA teilt mit, dass sie mit Eltern von Kindern, die demnächst die KITA besuchen, eine Eingewöhnungszeit von 1 – 2 Wochen vereinbaren. Dabei sollen die Eltern zunächst die gesamte Zeit anwesend sein und gemeinsam mit ihren Kindern an den Aktivitäten der KITA teilnehmen. Die Anwesenheit verkürzt sich zum Ende der Eingewöhnungszeit zunehmend, bis die Kinder von der Anwesenheit der Eltern in der KITA ganz „entwöhnt“ sind. Besteht für diese Kinder während der Eingewöhnung Versicherungsschutz?

Versichert ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. a SGB VII der Besuch einer erlaubnisbedürftigen Tageseinrichtung. Eine Tageseinrichtung besuchen vor allem Kinder, deren Erziehungsberechtigte einen Betreuungsvertrag mit dem Träger der Einrichtung geschlossen haben. Es können jedoch auch Kinder versichert sein, die sich zur Eingewöhnung in der KITA aufhalten. Versichert sind Eingewöhnungskinder immer dann, wenn sie in der KITA beaufsichtigt und betreut werden. Dies ist ab dem Zeitpunkt der bewussten Übernahme in die Obhuts- und Aufsichtspflicht der KITA der Fall – im Regelfall mit dem absprachegemäßen „sich entfernen“ der Eltern vom Kind. Versicherungsschutz ist demzufolge dann nicht gegeben, wenn die Kinder während der Eingewöhnung durch die Eltern weiterhin beaufsichtigt und betreut werden.

Einige Kinder einer KITA nehmen aufgrund eines zwischen den Eltern und einer Musikschule geschlossenen Vertrages am Kurs „musikalische Früherziehung“ teil. Die KITA stellt hierzu der Musikschule jeden Dienstag von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr einen Raum zur Verfügung. Die Kinder werden von der Musikpädagogin vom Gruppenraum abgeholt und nach dem Kurs wieder in die Gruppenräume gebracht. Sind die Kinder während dieser Zeit gesetzlich unfallversichert?

Da es sich um keine in den organisatorischen Verantwortungsbereich der KITA fallende Aktivität handelt, besteht ab dem Zeitpunkt der bewussten – und von den Eltern gewollten – Übergabe der Kinder in die Obhut der Musikpädagogin bis zur Rückkehr in die Gruppenräume für die Kinder kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Der organisatorische Verantwortungsbereich erfordert grundsätzlich einen unmittelbaren, zeitlichen und räumlichen Zusammenhang zur KITA und besteht immer dann, wenn die Aufsichtspflicht (Obhutspflicht) der KITA gegeben ist. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (Urteil vom 30.06.1998 – B 2 U 20/97) folgt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz (vorrangig) der Obhutspflicht der KITA und besteht so lange und in dem Umfang, wie sich diese zeitlich und räumlich erstreckt. Ist eine Veranstaltung eine solche der KITA, dann wird sie deren Verantwortungsbereich zugeordnet.

Eine KITA beabsichtigt zur Wassergewöhnung einen Schwimmbadbesuch zu unternehmen. Aus Kostengründen werden die Eltern gebeten, den Transport mit ihren geräumigen Privatfahrzeugen kostenlos durchzuführen. Wie sieht es hier mit dem Versicherungsschutz aus?

Davon ausgehend, dass es sich um einen in den organisatorischen Verantwortungsbereich der KITA fallenden Schwimmbadbesuch handelt, besteht für die teilnehmenden Kinder selbstverständlich gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Da es aus dem Beschäftigungsverhältnis erwachsenden Dienstpflichten der Erzieherinnen gehört, an dem Schwimmbadbesuch teilzunehmen, die Kinder zu beaufsichtigen und zu betreuen, besteht auch für diese gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Eltern, welche von der KITA-Leitung gebeten wurden, die Transporte unentgeltlich durchzuführen, stehen dabei ebenfalls unter Versicherungsschutz, da sie „wie Beschäftigte“ der Kindertagesstätte tätig werden. Werden die Eltern von der KITA zugleich noch als zusätzliche Betreuer während des Schwimmbadbesuches eingesetzt – und tätig, sind sie nicht nur als „Fahrer“ versichert, sondern auch bei ihrer Tätigkeit als „Betreuer“ während des Schwimmbadbesuchs. Die Wahl des Beförderungsmittels hat keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.

Lars Eggert
stellv. Geschäftsführer und
Fachbereichsleiter Leistungen und Recht
Telefon: 03621 777-200

Mach mit - werde Murmel - fit!

UKT, LSB und Bildungswerk Thüringen starten Bewegungsprojekt

Kinder benötigen die aktive Bewegung für ihre Persönlichkeitsentwicklung!

Der Förderung der körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit kommt angesichts der veränderten Lebensbedingungen und des veränderten Aufwachsens der Kinder eine Schlüsselstellung für die Gesamtentwicklung eines jeden Kindes zu. Im Rahmen des „Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10 Jahre“ sollen Kinder in Kindertageseinrichtungen vielfältige Gesundheitskompetenzen entwickeln.

Die Unfallkasse Thüringen, der Landessportbund Thüringen e. V. und die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH sehen ihre Aufgabe darin, die Kitas auf dem Weg zur „guten, gesunden Kindertageseinrichtung“ zu unterstützen. Dazu stellen die drei Partner für 1.500 Kindertageseinrichtungen in Thüringen einen neuen Bewegungskalender bereit.

Der jüngste Mitarbeiter „Murmel von der Unfallkasse“ überreicht den Erzieherinnen in einem Seminar den Bewegungskalender und das dazugehörige Begleitheft mit vielen, leicht umsetzbaren Praxisideen zur Förderung der wichtigsten motorischen Grundfertigkeiten.

Über das ganze Jahr verteilt ist eine vorgegebene (trotzdem flexible) Struktur mit Organisations- und Dokumentationshilfen für die tägliche Bewegungszeit.

Die Praxisideen, Übungen und Spiele richten sich vornehmlich an Kinder im Alter von 4-6 Jahren aber auch jüngere und ältere Kinder können, ihrer Entwicklung entsprechend, selbstverständlich spielerisch in die Aktivitäten einbezogen werden.

Kinder benötigen regelmäßige Angebote zur Förderung ihrer Bewegungsentwicklung. Das fordert neben offenen, täglichen Bewegungsanregungen auch ein angeleitetes tägliches Angebot. Durch die vielfältigen Anregungen für „täglich angeleitete Bewegungszeiten“ werden altersgemäße kontinuierliche Entwicklungsreize gesetzt, die über den motorischen Bereich hinaus die Gesamtentwicklung des Kindes fördern.

Drei methodische Leitideen ziehen sich wie ein roter Faden durch den Kalender:

Mach vor – mach mit – mach nach!

Die pädagogischen Fachkräfte bewegen sich gemeinsam mit den Kindern und zahlreiche Praxisideen bieten vielfältige Möglichkeiten zu den einzelnen motorischen Grundfertigkeiten.

UKT im Gespräch mit Heidi Lindner

Heidi Lindner ist Erzieherin, langjährige Übungsleiterin, Referentin für Eltern-Kind- und Kinderturnen, Diplom-Ausbilderin des Deutschen Turnerbundes, Herausgeberin sowie Autorin der Praxisreihe „Hier bewegt sich was“. Sie gründete 1987 ihre Pipo-Lernwerkstatt und war über 20 Jahre Tourneeleiterin von Rolf Zuckowski. Gemeinsam mit Cornelia Schlick, der Leiterin der Fachschule für Motopädagogik in Neumünster, hat sie den Bewegungskalender zur Förderung der Bewegungssicherheit für Kinder in Kindertageseinrichtungen „Mach mit – werd Murmel-fit!“ konzipiert.

Frau Lindner, Sie blicken auf 35 Jahre Erfahrungen im Kindersport zurück. Wie haben sich die Kinder in ihrer Motorik und Sensorik in den Jahren verändert?

Die meisten Babys kommen immer noch mit den Grundvoraussetzungen wie früher auf die Welt. Doch bereits im Säuglingsalter können die motorischen Defizite beginnen. Unsere Kleinkinder werden in die heutige Sitzgesellschaft hineingezogen, so dass wir im Vorschulalter schon deutliche Bewegungsdefizite erkennen. Da wären z. B. zu lange Aufenthalte in Babyhaltesysthemen/Autositz/Buggy zu wenig freie Bewegungszeit auf einer Krabbeldecke oder im Laufgitter zu nennen. Die Bewegungsunlust und Bequemlichkeit vieler Erwachsener sind leider auch schlechte Vorbilder.

Was ist die Intention Ihrer Pipo-Lernwerkstatt?

Die Pipo-Lernwerkstatt versucht bereits seit 1987 die Bewegungsförderung für die Kinder im Vor- und Grundschulalter phantasievoll und kindgerecht zu gestalten. Hierfür haben wir in unseren Veröffentlichungen spielerische Methoden entwickelt und in zahlreichen Seminaren an die Erzieherinnen, Übungsleiterinnen und Lehrerinnen im In- und Ausland weitergegeben.

Dabei geht es uns insbesondere um die Förderung der motorischen Grundfertigkeiten, die Kinder genauso wie Erwachsene für ein langes, gesundes Leben brauchen. Gehen, Laufen, Stützen, Hüpfen und Springen, Balancieren und Klettern, Rollen, Rutschen, Hängen und Hangeln, Werfen, Fangen und Tanzen können nicht früh genug erlernt werden. Je bewegungssicherer unsere Kinder in ihre Zukunft gehen, umso selbstbewusster und gesünder werden sie ihr Leben meistern.

Mach mit – werd Murmel-fit? Wie kamen Sie auf die Projektidee und die Leitfigur Murmel?

Cornelia Schlick und ich arbeiten schon viele Jahre zusammen. Wir haben mehrfach davon geträumt, ein Arbeitsmittel zu gestalten, das einerseits den Kindern viel Freude macht und andererseits die Erwachsenen motiviert, sich selbst und ihrer Gruppe in Kindergarten, Schule oder Verein eine „Tägliche Bewegungszeit“ zu schenken. Dank der Unfallkasse Nord erhielten wir die Gelegenheit, unsere Ideen in Form eines wunderschönen Kalenders und dazugehörigem Begleitheft mit Murmel-Praxis-Ideen zu Papier zu bringen.

Für die Kinder suchten wir eine Identifikationsfigur. Zum Glück fanden wir die Hamburger Illustratorin Ellena Korth. Sie entwarf den putzigen Murmel, seine Freunde und die Murmel-Eltern nach unseren Vorstellungen und brachte ihn schön farbig in Bewegung.

In Thüringen sind erste KITA-Seminare mit Ihnen gestartet. In Hamburg und Schleswig-Holstein ist das Murmelprojekt bereits etabliert. Bemerken Sie in den Bundesländern Unterschiede in der Bewegungssicherheit?

Es fällt mir schwer dies zu beurteilen, da ich nicht selbst mit den Kindern arbeite. Aus den Diskussionen und Gesprächen mit den Multiplikatoren und in den Seminaren ergibt sich für mich das Bild, dass es kaum Unterschiede in den Bundesländern gibt. Wohl aber Unterschiede was die Land- bzw. Stadtkinder betrifft. Einen Vorteil haben die Kinder, die aus einer sogenannten sportlichen Familie kommen. Sportbegeisterte aktive Eltern übertragen ihre Leidenschaft an der Bewegung. Somit erhalten ihre Kinder frühzeitig bewegte Angebote und den Zugang zu Sportvereinen bzw. Sportarten.

Wäre es denkbar, das Projekt in den Schulen anzubieten?

Für Grundschulen ist unser Murmel-Kalender absolut geeignet und wir haben bereits begeisterte Rückmeldungen von Grundschullehrern.

Sie sprechen in dem Kalender die Freunde und die Familie an und rufen zum gemeinsamen Üben auf? Welche Botschaft haben Sie an die Eltern?

Bitte, bitte nehmen Sie sich mehr Zeit für ihre Kinder!

Spielen und toben Sie mit ihnen draußen.

Besuchen Sie mit Ihrem Kind einen Sportverein so früh wie möglich.

Helfen Sie Ihren Kindern beweglich zu werden sowie Geschicklichkeit und eine allgemeine Bewegungssicherheit zu erwerben.

Ermöglichen Sie Ihren Kindern im Schulalter eine Sportart zu finden, die sie begeistert und fordert.

Üben Sie gemeinsam eine Familie zu sein, die ein Leben lang sportlich bleibt.

Vielen Dank für das interessante Gespräch.

Murmel-Dank! Ich freue mich auf viele Teilnehmer in den Murmelseminaren in Thüringen.

10 Thüringer KITA's sind „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte 2012“

Landessportbund Thüringen mit seiner Sportjugend, AOK PLUS und die Unfallkasse Thüringen fördern Bewegung bei Kindern / Thüringer Kindertagesstätten reichen mit kooperierenden Sportvereinen ihre Konzepte ein / Jury vergibt jährlich zehn Förderpreise

Zum zehnten Mal konnten sich in diesem Jahr Kindertagesstätten (KITA) aus Thüringen um den Titel und Förderpreis „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“ bewerben – eine Auszeichnung für herausragende Gesundheits- und Bewegungsförderung im Alltag von Kitas durch entsprechende Konzepte und deren praktische Umsetzung. Wiederum mussten hohe Anforderungen erfüllt werden. Kriterien zur Preisvergabe sind u. a. die Umsetzung des Bildungsplans im Bereich Motorik, die Erziehung der Kinder zu einer gesunden Lebensweise, Vermeidung von Übergewicht und Unfällen, regionale Kooperationen mit Sportvereinen und die Ausbildung mindestens eines Erziehers als Übungsleiter. Nun stehen die zehn Preisträger für den mit insgesamt 4.000 Euro dotierten Preis fest. 200 Euro gibt es für jede KITA von der AOK PLUS. Außerdem erhalten die Einrichtungen von den Partnern eine Urkunde, ein Schild mit dem offiziellen Titel zum Anbringen im Außenbereich, T-Shirts und eine Spielekiste. Die kooperierenden Sportvereine bekommen vom LSB bis zu 200 Euro als Vereinsförderung. Ab dem 9. November 2012 wurde den zehn besten Einrichtungen vor Ort das Qualitätssiegel offiziell verliehen.

„Wir waren erneut beeindruckt, wie viele unterschiedliche Konzepte bei den Bewerbungen dabei waren. Der Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit in vorschulischen Einrichtungen kommt eine immer größere Bedeutung zu. Bewegung muss von klein auf erlebt und gelebt werden, in den Familien, in den Kindertageseinrichtungen und fortgesetzt in allen Grund- und weiterführenden Schulen.“, so Peter Gösel, Präsident des Landessportbundes Thüringen, stellvertretend für die gesamte Jury. Mit dem Förderpreis will der Landessportbund seinen Anteil zur Gesundheitsförderung beitragen, mit dem Ziel schon frühzeitig bei Kindern das Bedürfnis zu lebenslangem Sporttreiben zu entwickeln.

Die AOK PLUS ist seit mehreren Jahren Partner der Aktion. „Als Gesundheitskasse setzen wir mit diesen Wettbewerb ganz bewusst ein Zeichen für die gesunde Zukunft unserer Kinder“, betont der Thüringer Sprecher der AOK PLUS, Jürgen Frühauf. „Denn nur durch mehr Bewegung und gesunde Ernährung können wir die negative Entwicklung zu immer mehr Übergewicht bei Kindern hier im Freistaat stoppen und positiv beeinflussen. Diese Aktion setzt hier bereits an den Wurzeln an und motiviert die Kinder zu einer gesunden, bewegungsreichen Lebensweise.“

Ebenfalls langjähriger Partner der Aktion ist die Unfallkasse Thüringen (UKT). Die UKT fördert das Qualitätssiegel, um langfristig Unfälle zu vermeiden. „Werden Motorik und Sensorik bereits in der KITA trainiert, ist der Grundstein für koordinierte Bewegungsabläufe und die eigene Körperwahrnehmung gelegt.“, erklärt Renate Müller, Geschäftsführerin der UKT. Statistische Auswertungen der UKT haben ergeben, dass die Unfallhäufigkeit im Kindergartenalter auf ungenügende Bewegungskontrolle, mangelndes Gleichgewicht und unzureichende Koordination zurückzuführen ist. Nach dem Grundsatz „Prävention vor Entschädigung“ setzt die UKT bei ihren jüngsten Versicherten an.

Qualitätssiegel „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“ 2012

Einrichtung	Ort	kooperierender Sportverein
KITA "Sonnenschein" Teichdorf	Hagenberg 5f, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	SV Teichwolframsdorf, Turnverein Kleinreinsdorf
KITA Haus Kunterbunt	Conrad-Fromann-Str. 35a, 99734 Nordhausen	LV Altstadt 98 Nordhausen
KITA „Sonnenschein“	Einsteinstr. 8, 96515 Sonneberg	Sonneberger „Leichtathleten“
KITA „Frohsinn“ Sömmerda	Basedowstr. 25-27, 99610 Sömmerda	SV Sömmerda, Tanzsportverein Sömmerda 1995
DRK KITA „Die Kleinen Strolche“	Triftstraße 252, 99634 Schwerstedt	SG Einheit Schwerstedt
BIP KITA „Kreativhaus“	Goethestr. 2, 07545 Gera	TSV 1880 Gera-Zwötzen, Rollschnelllaufverein Blau Weiß Gera
AWO KITA „Am Kurpark	Badegasse 6, 99438 Bad Berka	FC Einheit Bad Berka, Kneippverein Bad Berka
KITA „Riethspatzen“	Mittelhäuser Str. 20, 99089 Erfurt	MTV 1860 Erfurt
KITA „Wippergärtchen“	An der Wipper 9a , 06567 Bad Frankenhausen	VSG 70 Bad Frankenhausen Blau Weiß 91 Bad Frankenhausen, Kyffhäuser Karate Dojo
Integrative KITA der AWO „Sommerau“	Sommerauweg 18, 98544 Zella-Mehlis	AV Jugendkraft Concordia Zella-Mehlis

Ansprechpartnerin:
Landessportbund Thüringen, Anette Skujin, Referentin Kinder- und Jugendsport, Telefon: 0361 3 40 54 36,
E-Mail a.skujin@lsb-thueringen.de

Prämierung der Thüringer Mitgliedsunternehmen in Bad Langensalza

Bereits zum dritten Mal belohnte die Unfallkasse Thüringen ihre Mitgliedsunternehmen, die vorbildliche Präventionsarbeit leisten. Insgesamt haben sich von 1.353 Thüringer Unternehmen 20 Unternehmen qualifiziert. Am 23. Oktober 2012 fand die feierliche Übergabe der Präventionsprämie im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in Bad Langensalza Erfurt statt. Auf den Festakt stimmte der Präsident Dr. Lothar Hofmann, Präsident des TLLV die geladenen Gäste mit einer Führung durch das Unternehmen ein. Anschließend stellten die Aufsichtpersonen des Fachbereiches Prävention die auserwählten Unternehmen vor und überreichten gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der UKT, Michael Brychcy die Trophäen und Geldprämien.

Stephanie Robus
Public Relations
Telefon: 03621 777-141
stephanie.robus@ukt.de

Prämierte Mitgliedsunternehmen am 23. Oktober 2012 in Bad Langensalza

- Gemeinde Remptendorf
- Stadt Lauscha
- Stadt Tambach-Dietharz
- Stadt Bleicherode
- Stadt Neuhaus am Rennweg
- Gemeinde Nesse-Apfelstädt
- Gemeinde Harztor
- Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Sparkasse Sonneberg
- Kommunaler Versorgungsverband Thüringen
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Suhl
- S-Wartburg Sparkassen Service GmbH
- AWV Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen
- Abwasser-Zweckverband Bode-Wipper
- Zweckabfallverband Restabfallverwertung Ostthüringen
- Medinos Medizinische Versorgungszentren GmbH
- Seniorenzentrum Meuselwitz gGmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum der Thüringer-Kliniken
- Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH
- Klinikum Altenburger Land GmbH

Die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH im Blickpunkt

Die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH ist 1995 durch den Zusammenschluss mehrerer kommunaler Pflegeeinrichtungen als GmbH entstanden. Sie ist ein gemeinnütziges Unternehmen und seit 2008 eine Tochtergesellschaft des Klinikums Altenburger Land. Am 23. Oktober 2012 überreichte die UKT der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft 9.600 Euro für erfolgreiche Präventionsarbeit. Gabriele Matzulla ist eine der beiden Geschäftsführer des Unternehmens, welche die Verantwortung für 200 Mitarbeiter sowie für die drei Seniorenheime, „Am Brauereiteich“, „Am Brückenplatz“ und „Schloss Löbichau“, die Tagespflege „Am Brauereiteich“ sowie das Wohnheim „Gartenstraße“ tragen.

Die Redaktion der INFA besuchte Gabriele Matzulla im Schloss Löbichau. Das Schloss liegt mitten in der Gemeinde Löbichau, ist seit 1945 ein Altenheim und von einer historischen Parkanlage im englischen Stil umgeben. Gabriele Matzulla leitet seit 2007 die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft. Vor ihr und ihrem Geschäftsführerkollegen Tilo Knoblauch lag die schwierige Aufgabe das Schloss nach den heutigen Kriterien eines Seniorenheimes umzubauen. Strenge Auflagen vom Denkmalschutz und andere bauliche Anforderungen erschwerten den Weg. „Unser Glück war, dass die Gemeinde mit der Pflegeeinrichtung verwurzelt ist und die Bürger sowie Entscheidungsträger im Landkreis das Projekt mitgetragen haben“, berichtet sie. Dies spiegelt sich auch im gemeinsamen anstehenden Sommerfest wider, bei dem die Integration der Bewohner des Heimes im Mittelpunkt steht. „In unseren Heimen wollen wir auf die Würde und Achtung des Menschen aufmerksam machen.“, betont Gabriele Matzulla. Immerhin lebt ein sehr großer Anteil an älteren und sozialhilfebedürftigen Thüringern im Altenburger Land. „In der Zukunft wird es an alten Menschen nicht mangeln, jedoch können sich viele keinen Heimplatz mehr leisten, oft muss das Amt einspringen“, erklärt sie nachdenklich. „Zusätzlich fehlt es an altersgerechten Wohnräumen und Fachpersonal ist knapp. Zum einen soll der Heimplatz bezahlbar sein und zum anderen dürfen die Mitarbeiter nicht auf der Strecke bleiben. Hier sind ganz speziell der Staat und die Pflegekassen gefragt, um im Sinne der Bevölkerungsentwicklung zu handeln.“ Aber auch die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft ist dabei, geeignete Konzepte zu entwickeln und neue Angebote für ihre Bewohner sowie für ihre Mitarbeiter zu schaffen. Zumal der tägliche Umgang mit pflegebedürftigen Menschen körperliche und psychische Schwerstarbeit ist. Dabei bietet die Heimbetriebsgesellschaft ihren Arbeitnehmern bereits viel. „Bei unseren Angeboten achten wir immer darauf, dass möglichst alle Seiten einen Nutzen haben. Zum Beispiel haben wir eine betriebliche Krankenzusatzversicherung für unsere Mitarbeiter abgeschlossen. Sie beinhaltet ergänzend zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen u.a. Leistungen für Physiotherapie, Zahnersatz oder Zuzahlung für Brillen. Dies ist bei den Mitarbeitern sehr gut angekommen. Weiterhin bieten wir verschiedene Gesundheitskurse in Kooperation mit den Krankenkassen an. Natürlich dürfen wir dabei den Blick für die Finanzen nicht verlieren.“ Umso mehr freute sich Gabriele Matzulla, dass ihr Unternehmen von der Unfallkasse Thüringen eine Auszeichnung für erfolgreiche Prävention erhalten hat. Das Unternehmen ist in allen Punkten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes konsequent aufgestellt und erfüllt die erforderlichen Bestimmungen für das Prämierungssystem der UKT. Der Festakt zur Prämierung hat die Geschäftsführung der Heimbetriebsgesellschaft inspiriert, noch mehr für ihr Personal zu tun. Denn zu dem guten Ergebnis haben alle Mitarbeiter beigetragen. Ihr Ziel und Wunsch ist es, alle Arbeitnehmer der Einrichtungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet mit einer einheitlichen Kleidung auszustatten. „Damit bringen wir den Mitarbeitern unsere Wertschätzung entgegen.“ Leider weiß Gabriele Matzulla noch nicht, ob die Geldprämie dafür eingesetzt werden kann. Der Arbeitsmedizinische Dienst wird durch neue rechtliche Rahmenbedingungen ab diesem Jahr weitere Anforderungen erfüllen müssen, wobei die finanziellen Konsequenzen daraus noch nicht klar abzuschätzen sind. Hier gilt es nun, die notwendigen Verhandlungen und deren Ergebnisse bis zur Jahreshälfte abzuwarten. Jedoch bleibt das Ziel der Geschäftsführung, die Prämie für alle sichtbar zu machen.

Der Festakt zur kommenden Prämierung 2013 wird im Schloss Löbichau stattfinden.

Mehr Informationen zur Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft unter www.shbg.de

Stephanie Robus
Public Relations
Telefon: 03621 777-141
stephanie.robus@ukt.de

Post vom Rücken
Neue Präventionskampagne

Das richtige Maß an Belastung hält den Rücken gesund. Mit dieser Botschaft wendet sich die neue Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken" an Arbeitgeber und Versicherte. Ihr Ziel: die Belastungen für den Rücken verringern. Denn das zahlt sich aus – in mehrfacher Hinsicht.

Der Rücken – könnte er sprechen, er würde sich häufiger in Erinnerung rufen. „Benutz' doch mal eine Hebehilfe." – „Ich hätte gern etwas Abwechslung. Nicht immer die gleiche Haltung oder Bewegung." – „Wie wäre es mal mit einer bewegten Pause? Nicht immer nur sitzen." – „Sich immer nur über die Kollegen beschweren, bringt nichts. Sucht doch mal gemeinsam nach einer Lösung für den Stress."

Leider kann der Rücken nicht sprechen. Dass es ihn gibt, merken wir häufig erst, wenn er weh tut. Das muss nicht immer gleich Schlimmes bedeuten. „Nicht jedes Zipperlein deutet auf ein ernsthaftes Problem hin", sagt Renate Müller, Geschäftsführerin. „Ein Großteil der Rückenschmerzen ist wie Schnupfen. Nach ein paar Tagen sind sie wieder weg." Das Problem ist: Ist Schmerz erst einmal da, konzentrieren sich viele Menschen nur noch darauf. Sie nehmen Schonhaltungen ein und suchen nach einem strukturellen Problem. Sie begeben sich in einen Teufelskreis, an dessen Ende viel zu häufig chronische Schmerzen und Erwerbsunfähigkeit stehen.

Vergessen wird dabei, dass es so weit nicht kommen muss. „Dauernde Schmerzen sind ein Zeichen dafür, dass man sich körperlich oder seelisch überfordert hat", so Renate Müller. „Es wäre wichtig, sich häufiger daran zu erinnern: Das richtige Maß an Belastung hält den Rücken gesund."

Der Rücken kann uns leider nicht auffordern, ihm Gutes zu tun. Deswegen tut es nun die gesetzliche Unfallversicherung für ihn. Seit dem 10. Januar 2013 läuft die neue Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken". Gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und der Knappschaft werben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen dafür, die Belastungen für den Rücken bei der Arbeit, in der Schule und der Freizeit zu verringern.

Das Ziel der Rücken-Kampagne: für Belastungen sensibilisieren, Möglichkeiten zur Prävention aufzeigen und zur Umsetzung motivieren. Denn: Körperliche und seelische Belastungen bei der Arbeit sind keine Seltenheit. Aber viele Unternehmen analysieren sie nur unzureichend – gerade mit Blick auf den Rücken. Ihnen ist nicht bewusst, dass eine bessere Ergonomie die Beschäftigten nicht nur gesünder und motivierter macht, sondern häufig auch produktiver. Die positiven Effekte von Prävention zeigen nicht zuletzt die Beratungs- und Forschungsprojekte der gesetzlichen Unfallversicherung.

Dass es noch einigen Spielraum für Verbesserungen gibt, zeigen Daten zu den Arbeitsbedingungen in Deutschland. Noch immer bewegt fast jeder Vierte schwere Lasten im Beruf. Jeder Siebte nimmt häufig eine Zwangshaltung bei der Arbeit ein. Problematisch ist zudem der hohe Anteil derer, deren Alltag von zunehmendem Bewegungsmangel oder pausenlosem Stehen und Sitzen gekennzeichnet ist. Auf der psychischen Ebene klagen viele über starken Zeitdruck, Multitasking, häufige Unterbrechungen und zu wenig Spielraum für die Einteilung der eigenen Arbeit.

„Hier könnten die Betriebe für Entlastung sorgen. Die Instrumente dafür gibt es", so Müller. Dazu zählen die Gefährdungsbeurteilung, betriebliche Gesundheitsförderung, Beispiele guter Praxis oder die bewegte Schule. „Betriebe und Einrichtungen nutzen diese Instrumente allerdings noch zu selten systematisch." Auch auf Seiten der Versicherten hapert es mit dem gesundheitsbewussten Verhalten. Zwar hat die Zahl der Menschen, die Sport treiben, in den vergangenen Jahren zugenommen. Aber immer noch erfüllt nur jeder Vierte die aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation zur körperlichen Aktivität.

„Viele Menschen vergessen, dem Rücken etwas Gutes zu tun", sagen Elke Rogosky und Andreas Baader von der Kampagnenleitung bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. „Das scheitert meist aus zwei Gründen: Prävention gilt entweder als zu anstrengend oder als zu teuer. Dabei stimmt weder das eine noch das andere."

Um die Versicherten zu einem gesundheitsbewussteren Verhalten zu motivieren, setzt die Rücken-Kampagne auf Aufklärung und Freude an der Bewegung. Der Vorteil der gesetzlichen Unfallversicherung: Ihr gesetzlicher Auftrag erstreckt sich nicht nur auf den Arbeitsschutz in den Betrieben, sondern auch auf die Unterstützung der Schulen in der Prävention. „Ein Teil der Kampagne wendet sich daher ganz gezielt an Jugendliche, die wir für mehr Sport und Bewegung gewinnen wollen", so Rogosky und Baader. „Gerade in diesem Alter ist es wichtig, gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern. Denn diese Verhaltensmuster sind später nur schwer zu ändern."

Aber auch Arbeitgeber können davon profitieren, Arbeitsplätze rückengerecht zu gestalten.

Das belegen inzwischen zahlreiche Beispiele. „Interessant ist, dass bessere Arbeitsbedingungen häufig Hand in Hand mit Produktivitäts- und Effizienzgewinnen gehen", sagt Dr. Rolf Ellegast vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA). So begleitete das Institut die Entwicklung eines ergonomischen Schleifgeräts für die Schweißvorbereitung im Schiffbau. Die Neuentwicklung ermöglicht es Arbeitern, nun im Stehen oder Gehen statt in kniender Körperhaltung zu arbeiten. Das neue Gerät reduziert Zwangshaltungen um 90 Prozent und erhöht gleichzeitig die Effizienz beträchtlich. An einem Flughafen untersuchten die IFA-Forscher die Auswirkungen von Vakuumhebehilfen in der Gepäckabfertigung. Hierbei zeigte sich, dass beim Einsatz der Hebehilfen etwas weniger Gepäckstücke gehandhabt werden konnten. Die Reduktion der Wirbelsäulenbelastungen um durchschnittlich 75 Prozent überzeugte jedoch Beschäftigte und Arbeitgeber, so dass heute niemand mehr auf den Einsatz der Hebehilfen verzichten möchte.

Dennoch gibt es häufig die Befürchtung, dass solche Verbesserungen hohe Kosten verursachen – eine Befürchtung, die Ellegast entkräften kann: „Häufig kann man bereits mit relativ geringem Aufwand große Wirkungen erzielen." Das Wichtigste, so der Experte, ist, sich zunächst einen Über-

Weil acht Stunden kein Kinderspiel sind.

www.deinruecken.de

UK|BG SVLFG KNAPPSCHAFT

blick über die Belastungen im Unternehmen zu verschaffen. „Der Einstieg ist immer die Gefährdungsbeurteilung. Hierüber kann man Belastungsschwerpunkte identifizieren, die man dann zusammen mit den Beschäftigten und gegebenenfalls mit Hilfe von Fachleuten angehen sollte."

Neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt unterstützt auch die Unfallkasse Thüringen Arbeitgeber im Rahmen von „Denk an mich. Dein Rücken," sagt Renate Müller. „Unsere Präventionsexperten werden mit entsprechenden Informationen auf die Betriebe zugehen." Alles zum Wohle des Rückens. Denn wenn alle regelmäßig an ihn denken, profitieren auch alle: Beschäftigte, Unternehmen und Gesellschaft.

Diese Ziele verfolgt die Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken":

- Mehr Betriebe sollen Arbeitsplätze, -stätten und -abläufe ergonomisch optimieren.
- Zahl und Qualität der Gefährdungsbeurteilungen mit Schwerpunkt Rücken sollen sich erhöhen.
- Mehr Betriebe sollen arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem Grundsatz G 46 durchführen.
- Die Präventionskultur in Unternehmen und Schulen soll verbessert werden.
- Mehr Versicherte sollen Angebote zur Prävention von Rückenbeschwerden wahrnehmen.
- Die individuelle Gesundheitskompetenz der Versicherten soll zunehmen.
- Mehr Schulen sollen das Konzept „Gute gesunde Schule" umsetzen.
- Unternehmen und Einrichtungen sollen konkrete Präventionsprodukte angeboten werden.

Denk an mich. Dein Rücken.

Den Rücken in Erinnerung rufen, ist das Ziel der neuen Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“. Das fängt bereits beim Logo an, einem orangenen Post-it, auf dem das Motto der Kampagne erscheint. Das Logo findet sich auf Infomaterial und Werbemitteln der Kampagne wieder - und auf den Poster und Anzeigenmotiven. „Sie zeigen den Rücken in alltäglichen Situationen“, so Kampagnenleiterin Elke Rogosky von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. „Sie weisen auf die Bedeutung des Rückens für Beruf und Leben hin.“

Für betriebliche Aktionstage oder Schulungsmaßnahmen hält die Kampagne Veranstaltungsmodule bereit. Der CUELA-Rückenparcours beispielsweise macht Belastungen bei verschiedenen Tätigkeiten anschaulich. Ein Stresspilot zeigt die persönliche Entspannungsfähigkeit an. Und eine Sprungwaage verdeutlicht, wie sehr die Wirbelsäule bei einem Sprung - z.B. aus dem LKW - belastet wird. „Unsere Veranstaltungsmodule sensibilisieren nachhaltig für die Rückengesundheit“, so Kampagnenleiter Andreas Baader. „Dadurch steigt die Motivation, selbst aktiv zu werden – für die Versicherten und für die Arbeitgeber.“ Ideen für Veranstaltungen und Informationen zu den einzelnen Modulen gibt es auf der Kampagnenwebsite unter www.deinruecken.de.

Seminaranmeldung Online tätigen

Mit dem Seminarplan für das Jahr 2013 bietet die Unfallkasse Thüringen eine neue Möglichkeit für das Anmeldeverfahren von Seminarteilnehmern. Sie können die Internetseite der Unfallkasse Thüringen problemlos nutzen, um sich für Seminare einzutragen. Unter www.ukt.de befindet sich im Bereich Service in der Kategorie Seminare ein Link mit der Bezeichnung „Online-Anmeldung“.

Dort sind alle Seminare, die sich im Seminarplan befinden, aufgelistet. Die Kategorisierung erfolgte identisch zum Seminarplan. Möchte sich der Besucher die Seminare einer bestimmten Kategorie anzeigen lassen, so muss er lediglich diese Kategorie in der Online-Seminaranmeldung einstellen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über ein Suchfeld sich nur Seminare mit dem entsprechenden Suchbegriff anzeigen zu lassen. Somit ist ein schneller Zugriff auf ein spezielles Seminar garantiert.

Die Anmeldung selbst ist dann nur noch ein kleiner Schritt. Nach einem Klick auf das gewünschte Seminar öffnet sich das Anmeldeformular. Jetzt müssen nur noch die entsprechenden Felder ausgefüllt und mit einem Klick die Bestätigung der Daten vorgenommen werden. Von nun an erhalten Sie automatisch per E-Mail sofort Informationen über Ihren Anmeldestatus oder Änderungen innerhalb des Seminars.

Daraus resultieren für Sie sehr viele Vorteile. Der Zeitaufwand für die Anmeldung von Seminarteilnehmer reduziert sich drastisch. Gleichzeitig erhalten Sie umgehend Informationen, falls es zu Änderungen innerhalb eines Seminars kommt. Weiterhin wird die Umwelt die Nutzung der Online-Seminaranmeldung danken, da der Papieraufwand ebenfalls drastisch reduziert wird.

Selbstverständlich ist die Online-Seminaranmeldung keine Pflicht. Wir bieten Ihnen diesen zusätzlichen Service lediglich an. Sie können gern auch weiterhin den postalischen Weg oder das Fax nutzen.

Michael Frühauf
IuK Anwendungsprogrammierung
Telefon: 03621 777-434

Kerstin Köhler
Fachdienstleiterin Prävention

Telefon: 03621 777-301

Unser Filmtipp - GOLD ist in den Kinos!

Ab Februar 2013 läuft „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“ in den deutschen Kinos. „GOLD“, ist der Dokumentarfilm über drei paralympische Athleten: die querschnittgelähmte deutsche Schwimmerin Kirsten Bruhn, der australische Rennrollstuhlfahrer Kurt Fearnley und der blinde kenianische Marathonläufer Henry Wanyoike auf ihrem Weg zu den Paralympics 2012 in London. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat den Kinofilm initiiert, weil darin zum Ausdruck kommt, welche Relevanz der Sport für eine erfolgreiche Rehabilitation hat. An vielen Standorten der gesetzlichen Unfallversicherung fanden eigene Kino-Matineen statt. Die Mitarbeiter der Unfallkasse sahen den Film am 14. März 2013 im CineStar Erfurt.

Für uns ist es der bewegendste Kinofilm des Jahres.

Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiterin
im Unfallkrankenhaus Berlin:
Die Paralympics-Siegerin Kirsten Bruhn!

www.dguv.de

DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

Kirsten Bruhn gewinnt den BAMBI 2012

Mitarbeiterin des Unfallkrankenhauses Berlin erhält Auszeichnung der Burda-Medien

Quelle: Hubert Burda Medien

Die Schwimmerin Kirsten Bruhn wurde am 22. November in Düsseldorf mit dem Medien- und Fernsehpreis BAMBI ausgezeichnet. Mit der Ehrung würdigt die Jury Bruhns sportliche Leistungen im Jahr 2012 und damit vor allem ihre Goldmedaille bei den diesjährigen Paralympischen Sommerspielen.

Als Sportbotschafterin und Mitarbeiterin des Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhauses Berlin engagiert sich die mehrfache Welt- und Europameisterin im Schwimmen besonders für die Rehabilitation und Integration behinderter Menschen.

„Zentrale Aufgabe der BG-Kliniken ist die lückenlose Versorgung schwerverletzter Patienten vom Unfallort bis zur vollständigen Rückkehr in den privaten und beruflichen Alltag“, so Prof. Dr. Axel Ekkernkamp, Ärztlicher Direktor und Geschäftsführer des Unfallkrankenhauses Berlin. „Kirsten Bruhn hat bewiesen, welche persönlichen Erfolge durch Willenskraft und die richtige Betreuung möglich sind. Wir gratulieren ihr zu dieser hohen Auszeichnung.“

Kirsten Bruhn: „Meine persönliche Tragödie hat sich in einen Triumph verwandelt - das hätte ich mir niemals träumen lassen, als ich vor 21 Jahren nach meinem Unfall im Krankenhaus aufgewacht bin.“

Weitere BAMBI-Preisträger in der Kategorie Sport sind Julius Brink und Jonas Reckermann, die diesen Sommer das Olympische Gold im Beachvolleyball erstmals nach Europa holten. Die Preisverleihung wird moderiert von Matthias Opdenhövel. Die Jury besteht aus Chefredakteuren des Hauses Burda und Prominenten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Peter Maffay, das Model Eva Padberg und Starköchin Sarah Wiener.

Ab Februar 2013 ist Kirsten Bruhn, die 1991 bei einem Motorradunfall eine inkomplette Querschnittlähmung erlitten hatte, in der Kino-Dokumentation „GOLD - Du kannst mehr, als Du denkst“ zu sehen, die drei behinderte Spitzensportler auf ihrem Weg zu den Paralympischen Spielen in London begleitet.

Angela Kijewski
Unfallkrankenhaus Berlin
Telefon: 030 5681-4040

„Kirstens Weg. Von der Tragödie zum Triumph.“

Kinostart: 28. Februar 2013

www.du-bist-gold.de

„Diese Kraft hat mich umgehauen“

Regisseur und Kameramann Michael Hammon über die Dreharbeiten zum Dokumentarfilm „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“, den die gesetzliche Unfallversicherung initiiert hat.

Herr Hammon, wie sind Sie auf das Filmprojekt GOLD aufmerksam geworden?

Hammon: Das ist eine verrückte Geschichte. Ich hatte einen Arbeitsunfall gehabt, war vom Dach gefallen, sieben Meter tief und lag im Krankenhaus. Einige Knochen waren gebrochen und das Rückgrat gequetscht, aber ich habe riesiges Glück gehabt, es war keine Querschnittlähmung. Nach einer Woche in der Klinik klingelte das Handy und einer der Produzenten, Andreas Schneider, fragte mich, ob ich die Kamera in seinem neuen Filmprojekt übernehmen wollte. Er erzählte mir von GOLD und ich sagte natürlich zu, es schien mir wie ein Wink des Schicksals.

Waren Sie als Regisseur oder Kameramann zuvor schon einmal in Berührung gekommen mit Themen wie Rehabilitation oder Behindertensport?

Hammon: Ja, im Jahr 2000 hatte ich über meine Frau eine junge paralympische Sportlerin kennen gelernt: Sabine Wagner bereitete sich damals gerade auf die Paralympics in Sydney vor. Meine Frau und ich waren fasziniert von der Persönlichkeit und dem Thema, deshalb haben wir begonnen mit Sabine zu drehen, aber wir haben damals keine Geldgeber und kein Interesse gefunden. Geblieben ist nur der Traum, weiter zu machen und der hat sich mit GOLD auf eine andere Weise erfüllt.

Kurz nach Beginn der Dreharbeiten sind Sie von der Kameraführung in die Regie gewechselt. Gibt es Schlüsselszenen, von denen Sie von Beginn an wussten, dass Sie den Film tragen würden?

Hammon: Da gibt es einige. Zum Beispiel meine erste Begegnung mit Kurt Fearnley. Er kam gerade vom New York Marathon. Nach 20 Kilometern war sein Steuergerät kaputt gegangen, das bewirkt eine Bremswirkung auf das Vorderrad. Er ist weitergefahren und zweiter geworden. Diese Kraft hat mich umgehauen. Bei Henry Wanyoike ist es die Geschichte seines Engagements. Kennen Sie das Kuh-Projekt?

Nein, erzählen Sie.

Hammon: Henry hat auf einer seiner Reisen Boris Becker getroffen, der war offenbar begeistert von ihm und fragte, ob er etwas für ihn tun könne. Henry bat ihn, einige Kühe zu spenden, die wollte er Familien in seinem Dorf schenken. Und jedes neue Kälbchen würde er ebenfalls verschenken. Boris Becker hat das gemacht. Inzwischen hat Henry 58 Kühe verschenkt und Familien damit geholfen, einen Lebensunterhalt zu verdienen.

Gibt es auch eine Schlüsselszene mit Schwimmerin Kirsten Bruhn, die ja Mitglied im DGUV Team ist?

Hammon: Das sind für mich unsere Drehtage in der BG-Unfallklinik in Hamburg Boberg. Kirsten erzählt da, wie sie ganz unten war. Wie sie zum ersten Mal realisiert hat, dass die Lähmung irreversibel ist. Wir haben da auch einen jungen Mann gefilmt, der scheinbar endlos lange braucht, um von seinem Bett in den Stuhl zu kommen und man ahnt plötzlich, wie viel Kraft, Energie und Training es Kirsten gekostet hat, aus diesem Tief wieder raus zu kommen.

Sie haben auch bei den Paralympics in London gedreht. Hat das Ihren Blick auf den Behindertensport noch einmal verändert?

Hammon: Für mich war das ein Höhepunkt der Arbeit. Diese Athleten aus aller Welt erleben zu dürfen, das war unglaublich beeindruckend. Interessant war aber auch zu sehen, wie die einzelnen Nationen mit ihren paralympischen Sportlerinnen und Sportlern umgehen. Die Prämien sind ja insgesamt ziemlich klein und man fragt sich, warum machen diese Athleten das? Warum nehmen sie so viele Mühen, so viel Schmerz auf sich?

Das Motto des Films lautet ja „GOLD – Du kannst mehr als du denkst“. Dieser Satz richtet sich ja nicht nur an Menschen mit Behinderung, sondern an alle. Können Sie selbst damit etwas anfangen?

Hammon: Ja, auf jeden Fall. Ich empfinde Demut angesichts der Leistungen und der Haltungen, die ich mit diesem Film dokumentieren darf. Wir anderen brauchen ja manchmal nur einen kleinen Anlass, um die Welt grau in grau zu sehen und uns selbst zu bemitleiden. Für mich ist es deshalb sehr wichtig, diese Botschaft zu transportieren und ich hoffe, der Film wird ihr gerecht werden.

Im Moment sind Sie gerade dabei, das Filmmaterial zu schneiden und zusammen zu fügen. Ein sehr sensibler Moment, was ist Ihnen jetzt wichtig?

Hammon: Der Schnitt ist der wichtigste Teil der Arbeit. Jetzt geht es darum, eine Balance und einen Spannungsbogen zu finden. Ich möchte alle drei Geschichten zu einer Einheit verweben und dazu ist der Sport eine gute Klammer. Am Ende soll eine Antwort auf die Frage stehen: Was treibt Menschen zu solchen Taten?

Neuordnung der Heilverfahren

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und neuer Herausforderungen unterzog die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) ihre Heilverfahren einer grundlegenden Überprüfung und richtete sie in Teilen neu aus. Richtschnur der angestoßenen Reformen ist die weitere Optimierung der Versorgungsqualität. Die Vorteile der gesetzlichen Unfallversicherung, alle geeigneten Leistungen aus einer Hand erbringen zu können, sollen noch konsequenter in nahtlosen Versorgungsstrukturen abgebildet werden.

Zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Unfallversicherungsträger wurde zunächst eine Neufassung des Vertrages zwischen Ärzten und Unfallversicherungsträgern zum 01.01.2011 vereinbart.

Das H-Arzt-Verfahren läuft nach einem Übergangszeitraum von fünf Jahren zum 31.12.2015 aus. Seit 01.01.2011 werden keine neuen H-Ärzte mehr zugelassen. Den bisher beteiligten H-Ärzten wird die Möglichkeit eingeräumt, bis 31.12.2014 einen Antrag auf Übernahme in das D-Arzt-Verfahren zu stellen.

Die Vertretungsregelungen im Durchgangsarztverfahren (auch für niedergelassene D-Ärzte) wurden neu geregelt.

Für die Zulassung zum Durchgangsarzt sind der Abschluss der Weiterbildung zum Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie als Basisqualifikation, ein weiteres Weiterbildungsjahr an einem zum Verletztenartenverfahren (VAV) zugelassenen Krankenhaus sowie die Absolvierung berufsbegleitender Kurse für Begutachtung und Ablauf der Heilverfahren Voraussetzung. Die operative D-Arzt-Tätigkeit am Krankenhaus hat neben dem Facharzt die absolvierte Zusatzweiterbildung Spezielle Unfallchirurgie zur Bedingung. Für das VAV ist im Anschluss an die Zusatzweiterbildung eine 3-jährige Tätigkeit an einer zum VAV zugelassenen Abteilung zu absolvieren.

Der Vorstand der DGUV hat in seiner Sitzung 3/2012 außerdem eine Neuordnung der stationären Heilverfahren in der gesetzlichen Unfallversicherung beschlossen. Die Neuregelungen sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Die Vorstellungspflichten ins Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) werden ab dem 01.01.2014 Geltung beanspruchen.

Was hat sich im Rahmen der Neuordnung der stationären Heilverfahren zum 01.01.2013 geändert?

Die akutstationären Heilverfahren wurden dreistufig gegliedert. Neben der durchgangsärztlichen Versorgung an Krankenhäusern (stationäres Durchgangsarztverfahren - DAV) und dem Verletzungsartenverfahren (VAV) wurde als neues Verfahren zur Versorgung von Schwerst- und Komplexfällen das Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) eingeführt. Gleichzeitig wurde das Verletzungsartenverzeichnis einschließlich Erläuterungen neu gefasst und nach Verletzungen für das VAV und SAV untergliedert.

Was ist das neue stationäre Durchgangsarztverfahren?

Neben den bisherigen Anforderungen an den Durchgangsarzt wurden nun erstmalig Anforderungen und Pflichten für das Krankenhaus formuliert. Daher wird nicht mehr nur der Arzt als Durchgangsarzt an der stationären Versorgung von Arbeitsunfallverletzten beteiligt, sondern daneben auch ein Vertrag mit dem Krankenhausträger geschlossen. Nur an diesen beteiligten Krankenhäusern dürfen Arbeitsunfallverletzte stationär behandelt werden, soweit es sich nicht um Verletzungen nach dem Verletzungsartenverzeichnis handelt. Für Krankenhäuser, an denen zum 31.12.2012 ein Durchgangsarzt tätig war, ändert sich zunächst nichts. Für sie gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2017, um die neuen Anforderungen zu erfüllen.

Was hat sich im Verletzungsartenverfahren geändert?

Die Strukturanforderungen lehnen sich an den Standard eines regionalen Traumazentrums nach dem Weißbuch der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) an. Zusätzlich wurden u. a. neue Anforderun-

gen im Bereich Krankenhaushygiene, kindertraumatologischer Kompetenz und eine Mindestfallzahl von 75 Fällen des Verletzungsartenverfahrens pro Jahr formuliert. Für Krankenhäuser, die zum 31.12.2012 am Verletzungsartenverfahren unbefristet beteiligt waren, ändert sich zunächst nichts. Für sie gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2017, um die neuen Anforderungen zu erfüllen.

Was ist das neue Schwerstverletzungsartenverfahren?

Das Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) stellt die Versorgung von Schwerst- und Komplexfällen in speziellen Krankenhäusern sicher. Im Wesentlichen gelten die im Weißbuch der DGU für überregionale Traumazentren festgelegten Qualitätsanforderungen. Ferner wurden Qualitätsstandards für die Bereiche fachärztliche Kompetenz und Verfügbarkeit, Notaufnahme, OP-Bereich und Intensivstation definiert. Im Hinblick auf die Schwere und die hohe Reha-Relevanz der künftigen SAV-Verletzungen werden zudem strukturelle Voraussetzungen für eine bereits in der Akutphase einsetzende Frührehabilitation sowie für eine enge Kooperation mit dem verantwortlichen Unfallversicherungsträger bei der Steuerung des Reha-Prozesses gefordert. Im SAV wurde eine Mindestfallzahl von 75 Fällen des Verletzungsartenverzeichnisses pro Jahr festgelegt. Die Landesverbände werden ab Beginn des Jahres 2013 Anträge auf Beteiligung am SAV entgegennehmen und mit den Beteiligungsverfahren beginnen. Bis zum 31.12.2013 wird das neue Schwerstverletzungsartenverfahren flächendeckend aufgebaut.

Welche Änderungen gibt es im Verletzungsartenverzeichnis?

Die Neuordnung der stationären Heilverfahren erforderte eine Neufassung des Verletzungsartenverzeichnisses. Das neue Verletzungsartenverzeichnis enthält eine Reihe von Präzisierungen. Medizinische Klassifikationen wurden in den Text der Erläuterungen aufgenommen. Einige leichtere, bisher dem Verletzungsartenverfahren zugeordnete Verletzungen sind nunmehr dem Durchgangsarztverfahren zugeschrieben worden. Das neue Verzeichnis ist am 01.01.2013 in Kraft getreten. Die Verlegung in ein SAV-Krankenhaus wird erst ab dem 01.01.2014 verbindlich, da das Schwerstverletzungsartenverfahren in 2013 aufgebaut wird.

Evelin Hildebrandt
Fachdienstleiter Unfall
Telefon: 03621 777-215

Anja Walter
Fachdienstleiter Unfall
Telefon: 03621 777-219

„Viele haben das Gefühl, dass Erreichbarkeit erwartet wird“

Viele Menschen sind auch am Feierabend dienstlich erreichbar. Wie sehr die permanente Erreichbarkeit die Menschen belastet und was die Hintergründe sind, hat das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) gemeinsam mit der Unfallkasse Hessen untersucht – mit interessanten Ergebnissen. Wir sprachen darüber mit Projektleiterin Dr. Hiltraut Paridon.

Frau Dr. Paridon, sehr viele Menschen in Deutschland sind auch am Feierabend beruflich erreichbar – das zeigt auch Ihre Studie. Haben die Chefs am Abend eigentlich nichts Besseres zu tun, als ihre Mitarbeiter anzurufen?

Es geht ja nicht nur um die Erreichbarkeit für den Chef, sondern auch für Kollegen, Kunden und Auftraggeber. Aber es stimmt: Fast 90 Prozent der von uns Befragten gaben an, nach Dienstschluss erreichbar zu sein.

Das ist ein enormer Wandel, den das Smartphone sicher befördert hat. Aber die Technik allein kann es nicht sein. Ist der Druck auf die Beschäftigten so groß, immer erreichbar zu sein?

Wir haben nach den Gründen für die Erreichbarkeit gefragt. Viele Befragte haben geantwortet: Ich bin erreichbar, weil ich gerne arbeite. Sie finden es praktisch, wichtig. Erst dann kam: Mein Vorgesetzter erwartet es von mir. Interessant ist: Wir haben diejenigen, die glauben, dass es erwartet wird, gefragt, woher sie diese Erwartung kennen. 40 Prozent haben gesagt, dass sie davon ausgehen, weil sie ein Diensthandy bekommen haben. 37 Prozent haben einfach das Gefühl, dass Erreichbarkeit erwartet wird. 22 Prozent haben gesagt, dass es schließlich alle so machen. Und 28 Prozent haben gesagt, es gibt eine entsprechende Vorschrift oder Anweisung. Nur gut ein Viertel hat also tatsächlich diese Vereinbarung. Die anderen glauben einfach, sie müssten erreichbar sein, müssen es vielleicht aber gar nicht. *(Anm.d.Red: Bei der Befragung waren Mehrfachnennungen möglich)*

Das klingt so, als wäre das Problem der Erreichbarkeit im Grunde nur ein banales Missverständnis.

Häufig ja. Da scheint die Vorbildfunktion von Chefs eine Rolle zu spielen. Das muss eine Gedankenkette sein: Müller denkt: Mein Chef ist immer erreichbar, dann erwartet der das von mir auch. Der Chef denkt: Gut, Müller ist immer erreichbar, also schreib ich ihm jetzt mal, dann muss ich mich mit dieser Aufgabe nicht mehr beschäftigen. Müller nimmt das dann als Beleg dafür, dass der Chef Erreichbarkeit erwartet. Dabei hätte die Sache wahrscheinlich bis morgen Zeit gehabt. Das Ganze hat Folgen, denn 15 Prozent der oft oder immer Erreichbaren fühlen sich durch die Erreichbarkeit eindeutig sehr beansprucht. Übrigens nicht nur in der Freizeit, sondern auch bei der Arbeit. Die Erreichbarkeit während der Arbeitszeit hat sich nämlich ebenfalls total geändert.

Aber ist das nicht ein Unterschied? Empfindet man es in der Freizeit nicht als belastender, ständig erreichbar zu sein.

Könnte man meinen. Wenn man aber fragt „Wie sehr belastet Sie das?“, dann sind die Antworten total gleich. Die Erreichbarkeit in der Freizeit belastet die Leute genauso viel oder genauso wenig wie in der Arbeitszeit.

Was sind die Folgen?

Zunächst einmal ändert sich die Kommunikation. Es wird anscheinend viel Unnötiges besprochen. Darauf deuten die Antworten hin, die wir von denen erhalten haben, die sich bewusst rarmachen. Viele Dinge erledigen sich ja von selbst, wenn man etwas wartet. Mein persönlicher Eindruck ist, dass das Bedürfnis, sich abzusichern, auch eine Rolle spielt. Die Leute wollen keine Verantwortung übernehmen, was von vielen Vorgesetzten leider gefördert wird. Anstatt selbst zu entscheiden, ruft man den Chef dann an. Der wundert sich dann, dass das Telefon immer klingelt oder das Postfach vollläuft.

Das würde sich ja mit der Studie decken. Je höher man in der Hierarchie rückt, desto häufiger sind die Menschen permanent erreichbar.

Das ist so nicht richtig. Die Sandwichpositionen sind am häufigsten erreichbar. Besonders betroffen sind Führungskräfte in der mittleren Ebene mit 20 bis 50 Mitarbeiter. Die Unternehmensspitze nimmt sich dagegen das Recht heraus, auch mal nicht erreichbar zu sein.

Was genau sind die Folgen, wenn man ständig erreichbar ist?

Subjektiv ist das Hauptproblem, dass die Leute nicht abschalten können, weil sie an die Arbeit denken. Die Erholungsphase fehlt. Was die Langzeitauswirkungen sind, können wir letztendlich nicht sicher sagen. Es gibt noch keine Langzeitstudien, denn so lange sind wir ja noch nicht in diesem Ausmaß erreichbar. Außerdem gehen die Generationen unterschiedlich damit um. Vielleicht machen wir uns Gedanken um ein Thema, das in 20 Jahren irrelevant ist, weil die heutigen Jugendlichen damit aufgewachsen sind. Für Jugendliche ist es heute kaum vorstellbar, einmal nicht erreichbar zu sein. Wir wissen nicht, ob das so bleibt, wenn sie mal Arbeit und Familie haben, aber zunächst bleibt, dass wir auch aufs Alter achten müssen.

Trotzdem wurde das Thema zuletzt häufig im Zusammenhang mit den steigenden Zahlen bei den psychischen Erkrankungen diskutiert.

Von ständiger Erreichbarkeit allein wird man nicht gleich psychisch krank. Meist hat man es ja mit einem Konglomerat verschiedener Faktoren zu tun. Wer sind denn diejenigen, die am stärksten durch die Erreichbarkeit belastet sind? Vorgesetzte mit hoher Verantwortung. Servicetechniker mit Zeitdruck und möglicherweise schlechter technischer Ausstattung. Und mobile Dienstleistende wie Pflegekräfte oder Logistik-Beschäftige, die unter schlechten Arbeitsbedingungen und Bezahlung leiden. Sie haben nie das Problem der Erreichbarkeit allein, sondern meist ganze Risikokonstellationen. Das alles zusammen kann die Wahrscheinlichkeit für eine psychische Erkrankung erhöhen.

Was können Betriebe tun, um dem Problem zu begegnen?

Wir haben gefragt, was gegen den Druck, permanent erreichbar zu sein, helfen würde. Interessanterweise gab es die größte Zustimmung beim Vorschlag: Es würde helfen, wenn die Vorgesetzten ihren Mitarbeitern mitteilen würden, sie müssten nicht ständig erreichbar sein. Betriebsvereinbarungen oder das Abschalten der Mailserver haben gar keine so große Zustimmung erhalten. Im Prinzip müssen beide Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die jeweilige Erwartungshaltung klären. Das ist dann eine Frage des Aushandelns. In Amerika gibt es solche Vereinbarungen zur „predictable time off" – also quasi angekündigte Offlinezeiten. In der Arbeitszeit würden sich die meisten schon entlastet fühlen, wenn sie mal eine oder zwei Stunden nicht erreichbar wären, um sich auf eine Aufgabe konzentrieren zu können. Wichtig ist, dass man für solche Zeiten Vertretungslösungen vereinbart. Oder aber man stellt fest, dass Erreichbarkeit gar nicht erwartet wird. Es hilft, das schriftlich festzuhalten.

Hilft auch eine Veränderung des eigenen Verhaltens?

Wenn man Vorgesetzter ist, hilft es, Verantwortung zu delegieren. Und man muss sich trauen zu sagen, dann und dann bin ich nicht erreichbar. Wenn man sagt, ich bin immer zu erreichen, darf man sich nicht wundern, dass die Leute auch anrufen.

Inwiefern sollte man als Arbeitgeber reagieren, wenn man sieht, dass es bei einem Mitarbeiter ein Problem gibt – zum Beispiel weil er Angst hat, als weniger leistungsfähig zu gelten?

Das ist nicht einfach. Viele Leute haben auf die Frage, warum sie erreichbar sind, geantwortet, sie arbeiten gern. Als Arbeitgeber hat man jetzt ein echtes Problem. Man stellt sich die Frage: Arbeiten die wirklich gerne? Oder ist ihnen vielleicht nicht bewusst, dass es zu Fehlbeanspruchungen kommen kann? Das weiß der Arbeitgeber nicht. Zu intervenieren ist dann schwierig, weil er seinen Mitarbeitern unterstellen müsste, dass sie nicht die Wahrheit sagen. Das wäre ein Eingriff in die Privatsphäre, der ihm eigentlich nicht zusteht. Dennoch ist der Arbeitgeber für die Gesunderhaltung seiner Mitarbeiter mit verantwortlich. Da bliebe nur, den Server abzuschalten. Das ist aber auch nicht unbedingt gut, weil eine flexible Einteilung der Arbeitszeit dann nicht mehr funktioniert. Letzten Endes bleibt nur reden, reden, reden und offen sagen, wenn man eine Auszeit braucht.

Aber ist das nicht ein Problem, weil man im internen Wettbewerb nicht als derjenige dastehen möchte, der eine Pause braucht?

Solche Absprachen funktionieren deshalb nur in der Gruppe, nicht als Einzelabmachung. Und wie gesagt: Wenn keine permanente Erreichbarkeit nötig ist, dann sollte der Vorgesetzte das auch deutlich machen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Sicher mit dem Pedelec durch den Frühling

Expertentipps rund ums Radfahren mit Elektromotor

Der Frühling ist da – nichts wie rauf aufs Rad! Immer öfter hat dieses einen elektrischen Zusatzantrieb und heißt Pedelec. Vor allem ältere Menschen und langjährige Fahrrad-Abstinenzler begeistern sich für das mühelose Dahingleiten mit elektrischem Rückenwind. Doch Pedelecs sind nicht nur schneller als herkömmliche Drahtesel, sie sind auch schwerer und legen ein anderes Fahrverhalten an den Tag. Wer sicher und unbeschwert mit dem Pedelec unterwegs sein will, sollte beim Kauf und Betrieb ein paar wichtige Punkte beachten. In einer Leser-Telefon-Aktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) informierten Experten über technische, sicherheitsrelevante und rechtliche Aspekte des Fahrens mit einem Pedelec. Die wichtigsten Antworten im Überblick:

Braucht man zum Fahren mit einem Pedelec eine Fahrerlaubnis?

Welf Stankowitz: Man unterscheidet Pedelecs 25 und Pedelecs 45. Die Pedelecs 25 haben eine Motorunterstützung bis 25 km/h und leisten 250 Watt. Diese Pedelecs gelten als Fahrräder. Im Gegensatz dazu gibt es die Pedelecs 45, deren Motor leistungsfähiger ist und bis 45 km/h unterstützt. Für diese Fahrzeuge braucht man mindestens eine Mofaprüfbescheinigung, wenn der Fahrer nach dem 31. März 1965 geboren wurde oder eine sonstige höherwertige Fahrerlaubnis. Ein Pedelec 45 muss zudem ein Versicherungskennzeichen aufweisen.

Darf ich mit einem Pedelec auf dem Radweg fahren?

Michael Bläss: Sie dürfen es nicht nur, Sie müssen es sogar, wenn eine Radweg-Benutzungspflicht besteht. Besteht diese nicht, können Sie auf der Straße fahren. Das gilt allerdings nicht für die schnellen Pedelecs. Diese dürfen nur solche Radwege benutzen, die auch für Mofas freigegeben sind.

Existiert eine Helmpflicht für Pedelecs?

Welf Stankowitz: Mit Pedelecs kann man schneller beschleunigen und höhere Geschwindigkeiten erzielen. Damit erhöhen sich auch die Gefahr eines Unfalls und die Wucht, mit der ein Kopf auf den Holm eines anderen Fahrzeuges oder auf die Straße trifft. Ein Fahrradhelm empfiehlt sich daher noch dringender als bei normalen Fahrrädern. Eine Pflicht existiert zurzeit jedoch nicht.

Sollte der Motor beim Pedelec vorne, hinten oder in der Mitte sein?

Gunnar Fehlau: Vorderradmotoren werden zunehmend weniger verbaut, weil sie auch fahrdynamisch Nachteile haben. Der Trend geht zum Mittelmotor, weil er sich günstig auf den Schwerpunkt auswirkt und das Fahrrad besser beherrschbar macht, zumal, wenn auch der Akku möglichst mittig im Rahmen sitzt. Beim Heckmotor läuft die Antriebskraft hingegen nicht über die Kette, er macht aber das Hinterrad schwerer und die Wartung, etwa bei einem Plattfuß, schwierig. Trotzdem: Entscheidend ist, dass Sie eine Probefahrt machen und die Unterschiede „erfahren“.

Mein altes Rad hat eine Rücktritt-Bremse. Gibt es die auch am Pedelec?

Roland Huhn: Die Rücktrittbremse hat hierzulande Tradition und das haben mehrere Hersteller erkannt. Sie bieten den Rücktritt in Verbindung mit Mittelmotor und Nabenschaltung an. Oft haben die Räder dann noch zwei Handbremsen, insgesamt also drei Bremsen. Übrigens wirken moderne Handbremsen sehr gut und Sie sollten sie auch nutzen.

Ich brauche ein Rad mit möglichst tiefem Durchstieg – worauf muss ich beim Kauf achten?

Gunnar Fehlau: Gerade bei sehr günstigen Pedelecs besteht die Gefahr, dass auf Rahmensteifigkeit wenig Wert gelegt wird, weil sie die Konstruktion aufwändiger und damit teurer macht. Entscheiden sollte auch hier eine Probefahrt, bei der Sie auch ruhig teurere Modelle zum Vergleich fahren sollten. Übrigens: Wenn ein Rahmen bei der Fahrt „flattert“ kann das auch andere Ursachen haben, zum Beispiel die Bereifung oder Lastverteilung.

Ich bin über 70 und will vom Rad aufs Pedelec umsteigen. Meine Kinder halten das für riskant...

Michael Bläss: Wenn Sie geübter Radfahrer sind, spricht nichts gegen ein Pedelec. Ich empfehle ein Pedelec 25, da es einem herkömmlichen Fahrrad am nächsten kommt. Achten Sie beim Kauf besonders auf das Gewicht und die gewünschte Reichweite des Akkus. Bei einem Fachhändler haben Sie die Möglichkeit, auf einer Probefahrt ein Gefühl dafür zu bekommen, wie sich ein Pedelec fährt.

Gibt es so etwas wie Pedelec-Fahrkurse?

Roland Huhn: Einzelne ADFC-Kreisvereine bieten solche Einsteigerkurse für Pedelecfahrer an. Nähere Informationen gibt es beim ADFC unter 0421-3 46 29 0.

Wo müssen Pedelec-Fahrer im Straßenverkehr besonders aufpassen?

Michael Bläss: Besonders an Einmündungen und Kreuzungen kann es für Pedelec-Fahrer gefährlich werden. Der Grund: Autofahrer können die höheren Geschwindigkeiten von Pedelecs oft nicht richtig einschätzen, denn sie erkennen meist nicht, ob sie es mit einem Radfahrer zu tun haben oder einem in der Regel deutlich schnelleren Pedelec-Fahrer.

Was ist eine Schiebehilfe?

Roland Huhn: Mit der Anfahr- oder Schiebehilfe kann man den Motor bis zu einer Geschwindigkeit von sechs km/h auch ohne Mittreten einschalten. Das hilft beim Anfahren oder wenn Sie das Rad eine steile Rampe hochschieben müssen. Pedelecs mit einer solchen Schiebehilfe gelten als Fahrräder.

Benötigen Pedelecs besondere Bremsen?

Gunnar Fehlau: Ein zeitgemäßes Pedelec sollte eine Bremsanlage haben, die auf modernstem Stand ist. Zurzeit sind hydraulische Scheibenbremsen das Maß aller Dinge. Als zuverlässig gelten auch hydraulisch betätigte Felgenbremsen.

Kann ich mich beim Kauf auf irgendwelche Gütesiegel verlassen?

Gunnar Fehlau: Mit dem GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit bescheinigt ein unabhängiges Institut, dass ein Pedelec den Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes entspricht. Ein Gütesiegel als Kaufentscheidungshilfe existiert nicht, da es die entscheidende Frage auch nicht beantworten kann: Passt das Rad zu meinem Einsatzzweck und meinen ergonomischen Bedürfnissen? Hier ist der Fachhändler der beste Ansprechpartner. Mein Tipp: Fahren Sie mindestens fünf verschiedene Modelle unterschiedlicher Preisklassen Probe. Dann trennt sich die Spreu schnell vom Weizen.

Ich habe gehört, dass es in Zukunft Radschnellwege geben soll. Was ist das?

Welf Stankowitz: In Holland gibt es schon sehr viele Fahrradschnellstraßen, auf denen Radfahrer über längere Distanzen, zum Beispiel zwischen Städten, sicher fahren können. In Deutschland sind solche Radwege auch geplant, etwa im Ruhrgebiet zwischen Duisburg und Dortmund auf 60 Kilometern Länge mit einer Breite von fünf Metern. Weil man mit Pedelecs leichter lange Strecken mit einem höheren Tempo fahren kann, können solche Radschnellwege den Pedelecverkehr fördern und sicherer machen.

Darf ich mit einem Pedelec 45 einen Kinderanhänger ziehen?

Michael Bläss: Nein, das ist nicht erlaubt. Der Transport von Kindern in Anhängern ist ausschließlich für Fahrräder, also nur für Pedelecs 25 erlaubt. Zudem sind Kinderanhänger für höhere Geschwindigkeiten nicht ausgelegt.

Ich wiege 135 Kilo und möchte ein Pedelec kaufen. Worauf muss ich achten?

Roland Huhn: Sehen Sie gemeinsam mit dem Fachhändler in der Bedienungsanleitung nach dem zulässigen Gesamtgewicht, also der Summe aus dem Gewicht von Fahrer, Pedelec und Gepäck. In Ihrem Fall sollte das Gesamtgewicht 180 Kilogramm nicht unterschreiten. Verschiedene Hersteller bieten Pedelecs für diese Belastung an.

Wie oft muss ich den Akku aufladen? Wie lang dauert ein durchschnittlicher Ladevorgang?

Gunnar Fehlau: Bei hochwertigen Pedelecs sind 40 bis 50 Kilometer Reichweite die Regel. Das Laden dauert je nach Hersteller und Modell zwischen zwei und fünf Stunden.

Wo kann ich den Akku unterwegs aufladen?

Michael Bläss: An einer entsprechenden Infrastruktur arbeiten bereits heute viele Städte und Gemeinden in Verbindung mit den Stromversorgern. Der ständig steigende Anteil an E-Mobilität wird in den kommenden Jahren neue Lösungen hervorbringen, um Akkus unterwegs flächendeckend aufladen zu können. Wie solche technischen Lösungen konkret aussehen, hängt nicht zuletzt von der Entwicklung von herstellerübergreifenden Standards ab.

Benötigt ein Pedelec spezielle Reifen?

Roland Huhn: Für Pedelecs 25 gibt es hier keine Vorschriften. Bei schnellen Pedelecs ist eine Mindestprofiltiefe von einem Millimeter vorgeschrieben.

Darf ich ein Pedelec auf einem Fahrradträger am Auto transportieren?

Roland Huhn: Grundsätzlich ja, aber die Belastungsgrenzen des Dach- oder Heckgepäckträgers müssen eingehalten werden. Wenn der Träger auf der Anhängerkupplung montiert wird, ist zudem die zulässige Stützlast zu beachten.

Die Experten des Lesertelefons im Überblick

Welf Stankowitz,
Referatsleiter Fahrzeugtechnik beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), Bonn

Gunnar Fehlau,
Autor zahlreicher Fachbücher zum Thema Fahrrad, Geschäftsführer Pressedienst Fahrrad (pd-f), Göttingen

Roland Huhn,
Rechtsreferent im Bundesverband des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club ADFC, Bremen

Michael Bläss,
Pressesprecher der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.

Pedelec 25 und Pedelec 45 – die Unterschiede im Überblick:

	Pedelec 25	Pedelec 45
Unterstützung bis	max. 25 km/h	45 km/h
Motorstärke max.	250 Watt	500 Watt
Versicherungskennzeichen	nein	ja
Mindestalter	nein	15 Jahre
Fahrerlaubnis	nein	Mofaprüfbescheinigung
Radwegnutzung		ja nur wenn „Mofa frei“ und außerorts
Helmpflicht	nein	nein
Beleuchtung	Dynamo	Akku
Bußgeldvorschriften	für Radfahrer	für Kraftfahrer

Neue IFA-Datenbank hilft bei Gefahrstoffbeurteilung

DNEL-Werte im Online-Überblick

Die europäische REACH-Verordnung will den Umgang mit Chemikalien sicherer machen. Diesem Zweck dienen unter anderem neue Werte zur Beurteilung chemischer Stoffe, so genannte DNEL-Werte. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) stellt DNEL-Werte ab sofort in einer Datenbank kostenlos zur Verfügung: www.dugv.de, Webcode d145542. Betriebe, Behörden und andere Interessierte können so schnell und einfach danach suchen, um das Gefahrenpotenzial von Stoffen am Arbeitsplatz zu bewerten. Das betrifft vor allem Chemikalien, für die nationale Arbeitsplatzgrenzwerte fehlen.

DNEL-Werte, vom englischen Derived No-Effect Level, beschreiben die Konzentration eines chemischen Stoffes, der ein Mensch maximal ausgesetzt sein sollte. DNEL-Werte sind damit eine wichtige Hilfe bei der Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz. Sie helfen insbesondere beim Umgang mit Stoffen, für die in Deutschland keine verbindlichen Grenzwerte gelten.

DNEL-Werte werden von den Herstellern oder Importeuren der Chemikalien aufgestellt. Die Werte stehen auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur ECHA öffentlich zur Verfügung. Die Suche danach ist jedoch aufwändig; eine systematische Zusammenstellung fehlte bisher. Die neue GESTIS-DNEL-Datenbank beim IFA schafft Abhilfe und bietet einen schnellen Zugang zum gesuchten Wert.

Zurzeit enthält die IFA-Datenbank DNEL-Werte zu circa 1.000 Stoffen, Tendenz steigend. Sie beziehen sich, wie vorhandene deutsche Grenzwerte, auf die inhalative Langzeitexposition, also auf eine umgebungsluftbedingte Belastung über ein ganzes Arbeitsleben. Dabei wird unterschieden zwischen einem DNEL für die Stoffwirkung am Ort der Aufnahme und einem Wert für die Wirkung auf andere Organe im Körper.

Hintergrund:

Die Europäische Verordnung zu Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, kurz REACH, garantiert seit Juni 2007, dass Hersteller und Importeure von Chemikalien ihre Produkte nur dann in Europa vermarkten können, wenn ausreichend Informationen über die schädliche Wirkung der Stoffe auf lebende Organismen vorliegen, also auch auf den Menschen. Eine Voraussetzung für die Ermittlung eines DNEL ist ein abgesicherter Zusammenhang zwischen Dosis und Wirkung.

Quelle: DGUV

Mitteilungen INFA 1/2013 - Druckschriften

Hinweis: Alle Druckschriften können Sie unter www.ukt.de (Menüpunkt: Service ›› Infomaterial) einsehen und herunterladen oder bei der Unfallkasse Thüringen bestellen.

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 5188 „Thermische Gefährdung durch Störlichtbögen - Hilfe bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung für elektrische Arbeiten“
NEU!

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 5166 „Sicherheit von Regalen“
NEU!

Schüler-Unfallversicherung
GUV-SI 8040 „Sicher experimentieren mit elektrischer Energie an Schulen“
NEU!

Schüler-Unfallversicherung
GUV-SI 8040 „Medikamentengaben in Schulen“
NEU!

Gemeinsam beteiligen Gemeinsam gestalten Gemeinsam leben

Der Tag für die Familie – Selbsthilfe-Tag

Am **14. April 2013** in der m&i-Fachklinik Bad Liebenstein, Wandelhalle, Kurtheater und Stadtbibliothek, 10 - 16 Uhr

Aus dem Programm:

Informatives für Sie – Kurtheater Bad Liebenstein

Im Dialog mit uns – AOK PLUS, Unfallkasse Thüringen und m&i-Fachklinik Bad Liebenstein
Vortragsraum der m&i-Fachklinik in Bad Liebenstein

Erleben Sie uns – Kunst der besonderen Art

Gemeinsam erleben - Wandelhalle Bad Liebenstein

Kinder Kult

Für 6,50 € ALLES erleben!

21. – 24. April ´13
Messe Erfurt

So 10 – 18 Uhr
Mo – Mi 9 – 16 Uhr

www.kinder-kult.eu

kindermedienland THÜRINGEN · Freistaat Thüringen · Erfurt · Finanzgruppe Hessen-Thüringen · UKT Unfallkasse Thüringen · MESSE ERFURT · die hallo thüringen · DEUTSCHLAND · antenne THÜRINGEN · top 40 · STRÖER · DB BAHN · KIDS